

KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

38. Jahrgang

August 1985

Heft 8

Denkmalpflege

ERNEUT GEPLANT: TIEFGARAGE UNTER DEM RESIDENZPLATZ IN WÜRZBURG.

(mit einer Abbildung)

Irgendwann einmal ins Auge gefaßte städtebauliche Planungen führen ein geisterhaftes Leben. Sie kehren zuweilen unversehens wieder, obgleich sie von den zuständigen Behörden längst gebannt und aufgegeben sind. Die vor 15 Jahren schon einmal geplante Unterkellerung des Residenzplatzes in Würzburg (*Abb. 1*) ist ein bezeichnendes und in mehreren Aspekten aktuelles Beispiel.

Im Jahre 1970 wurde vom damaligen Stadtbaurat ein „Städtischer Verkehrsplan zur Gestaltung des Kerngebietes“ konzipiert und unter dem Residenzplatz eine „unterirdische Parkanlage — ca. 1000 Pkws“ vorgesehen. Der große Platz vor der Residenz sollte zweigeschossig unterkellert und an den Randzonen mit Zu- und Abfahrten versehen werden.

1974 gab es eine akute Vorplanung: im Auftrag der Stadt entwarf ein Ingenieurbüro den Ausbau der Zu- und Abfahrtsstraßen, insbesondere die Verbindungen zur Stadtrand-Universität. Die Tiefgarage unter dem Residenzplatz war zum Zielpunkt der innerstädtischen Verkehrsplanungen geworden.

Nach dem 1974 erlassenen Bayerischen Denkmalschutz-Gesetz wurde der Ringpark samt Rand-Alleen unter Ensembleschutz gestellt. Damit war zunächst der Ausbau der Zufahrtsstraßen verhindert, die erheblich in den Bereich des ehemaligen Glacis eingegriffen hätten. Eine heftige Diskussion über das Für und Wider einer Tiefgarage unter dem Residenzplatz hat schließlich dazu geführt, das Vorhaben aufzugeben.

1978 wurde im städtischen Bauausschuß das Projekt der Tiefgarage erneut diskutiert. Dabei dominierte das Argument, daß man mit dieser Maßnahme zentrumsnah eine angemessene große Abstellmöglichkeit für Autos schaffen und zugleich das „Blech vom Residenzplatz“ verbannen könnte. Zu einer akuten Neuplanung kam

es jedoch nicht, die Bedenken wogen schwerer. 1982 nahm die UNESCO die Residenz mit *Park und Vorplatz* in die Liste „Das Erbe der Welt“ auf. Damit, so schien es, mußte die Diskussion um eine Tiefgarage unter dem Residenzplatz ein für alle Mal beendet sein.

Die Argumente der Gegner waren auch schwerwiegend genug. Zum einen war zu befürchten, daß die Ein- und Ausfahrten an der Peripherie des Platzes den Vorplatz des Schlosses von der Altstadt abtrennen und isolieren würden. Zum anderen ließen die Planungen vermuten, daß der Platz mit Be- und Entlüftungsschächten, Ein- und Ausgängen sowie Notausstiegen in einer Weise „möbliert“ werden mußte, die zwangsläufig die Wirkung des Platzes stark einschränken würde. Zudem war zu erwarten, daß der leichte Anstieg des Platzes und die Krümmung nach den Seiten nicht „rekonstruiert“ werden konnten und die Neufunktion des Platzes als riesiges Pultdach über einer unterirdischen Tiefgarage nicht verschleiert werden konnte. Schließlich wurden geologische Argumente ins Feld geführt: die Residenz steht auf einem sehr diffizilen Grund, der bereits mehrfach umfangreiche konstruktive Sicherungsarbeiten für die Fundierung des Kernbaues notwendig gemacht hat. Der Residenzplatz entwässert sich selbst durch die Pflasterfugen, das Grundwasser fließt zum Main hin ab. Es war nicht berechenbar, was ein riesiger Betonklotz in der Erde unmittelbar vor der Residenz an geologischen und statischen Problemen mit sich gebracht hätte. Absehbar war nur, daß bei starkem Regen ein Rückstau entstehen und die Residenz in ihrem Grundmauerbereich gefährden würde.

Inzwischen sind zahlreiche Maßnahmen in den Zufahrtsstraßen und anliegenden Alleen erfolgt, die dem früher geplanten „verkehrsgerechten“ Ausbau im Wege stehen. Dazu gehört die Neupflanzung der Straßenrandbäume sowie die Anlage von Radwegen in der Ottostraße. Dazu gehört auch, 1984 durchgeführt, die Entfernung des Asphalts an der Hofgartenseite der Balthasar-Neumann-Promenade, der die Neupflanzung von Bäumen in beiden Promenadenteilen sowie die Vergrößerung der Baumscheiben und die Pflanzung von Sträuchern folgten.

Die also längst begrabene Planung feiert nun plötzlich unter neuen Vorzeichen fröhliche Urständ: sie kehrt als Schutzraum für die Zivilbevölkerung wieder. Die neue Planung kann also gleich zwei gewichtige Argumente in Anspruch nehmen: einmal wird etwas zum Schutze der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten getan, zum anderen wird dieser künftige Verwendungszweck die kommunalen Kassen entlasten, da für den Zivilschutz Bundesmittel bereitstehen. Die Parkeinnahmen werden in Friedenszeiten, so hofft man, bei einer Kapazität von 1000 Stellplätzen so großzügig fließen, daß eine Belastung des städtischen Haushaltes gar nicht erst ins Auge gefaßt werden muß.

Die früheren Argumente gegen eine Tiefgarage sind nicht ohne Wirkung geblieben. Die neue Planung versucht, die Zu- und Abfahrten nicht mehr an die Peripherie des Platzes zu legen, sondern dafür das Gelände der Staatsbank auf der anderen Seite der Balthasar-Neumann-Promenade zu nutzen. Ein- und Ausfahrten wären damit vom Platze völlig getrennt, die Zu- und Abfahrten müßten unter der Balthasar-Neumann-Promenade in die riesige Tiefgarage geführt werden. Wie auch

immer diese Ein- und Ausfahrten kaschiert werden könnten, die Durchlöcherung der Randzone des Platzes wäre nicht zu vermeiden, zumindest müßte die gegenwärtige Randbebauung reduziert werden. Nicht vermeiden ließe sich zudem die Verstellung des Platzes durch Ein- und Ausstiege für Fußgänger sowie durch die Notausgänge. Nicht vermeiden ließe sich auch die Anbringung von Zu- und Abluftschächten auf dem Platz. Nicht vermeiden ließe sich schließlich eine beträchtliche Schadstoffbelastung der Residenzfassaden durch Abgase und Abluft und damit auch eine Schädigung des Hofgartens.

Die Beeinträchtigung der Platzarchitektur durch diese Aufbauten beträfe ein wesentliches Element der gesamten Anlage. Die Weite und Geräumigkeit des Platzes müßte einer kleinteiligen Gliederung weichen, die auch die Wirkung der Architektur beträchtlich mindern würde. Schließlich wäre das differenzierte Relief der historischen Pflasterfläche auch nicht künstlich als Pflasterbeschichtung über einem Betondach wieder herzustellen.

Die neue Planung reagiert auch auf das gewichtige Argument einer statischen und geologischen Gefährdung der Residenz, indem die Abschlußwand der Tiefgarage in einem gewissen Abstand von der Residenzfassade, etwa in Höhe des Frankonia-Brunnens, geplant wird. Dies bedeutet jedoch nur eine geringfügige Veränderung angesichts des riesigen Bauvolumens; der Eingriff würde wohl kaum ohne Wirkung auf das Gelände der Residenz bleiben. Folgeschäden sind zu erwarten, nicht nur durch die Zerstörung der labilen Entwässerungsverhältnisse im Untergrund, durch die unkalkulierbare Veränderung der statischen Verhältnisse nach Betonierung des Garagenkubus, sondern auch durch die Schadstoffbelastungen.

Für eine Neugestaltung des Platzes müßten auch die — bisher nicht präzisieren — Auflagen berücksichtigt werden, die in der Funktion als Schutzraum begründet sind. Die erforderlichen Zu- und Abgänge können wohl kaum als pflasterbeschichtete Falltüren plan geschlossen werden, wie dies gegenwärtig vorgesehen ist. Zusätzliche Aufbauten dürften kaum zu vermeiden sein.

Gegen diese Argumente kommen aber die Befürworter von Garage und unterirdischem Schutzraum mit einer respektablen Liste: 1. werden der Stadt keine Baukosten entstehen, weil die Gesellschaft mit Zuschüssen von Bund und Land rechnen sowie die Kosten aus den Parkgebühreneinnahmen finanzieren kann. 2. werden durch den Garagenbau Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert und der darniederliegenden Bauwirtschaft neue Impulse gegeben. 3. kommt der Schutzraumbau der Bevölkerung zugute und 4. könnte der Platz von Autos befreit, das Blech in die Tiefe verbannt werden.

Denkmalpflege und Schloßerverwaltung stehen vor schwierigen Entscheidungen. Kaum kalkulierbare Risiken sind in die Überlegungen einzubeziehen, Konsequenzen müssen bis in Fragen der Detailgestaltung bedacht werden.

Die Plaketten, die Residenz und Hofgarten als nationales schutzwürdiges Denkmal für den Kriegsfall kennzeichnen, sind bereits angebracht. Der Platz aber ist Teil dieses Denkmals und sollte es bleiben.

Gunter Schweikhart